



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum gem. Änderungsantrag: NRW steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen einrichten“

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 06.04.2022

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

ich möchte mich vorweg dafür bedanken, dass alle demokratischen Fraktionen hier ein klares Zeichen setzen: Wir sind uns im Ziel der humanitären Aufnahme einig. Unterschiede bestehen vielleicht nur beim Weg, bei der Frage der geeigneten rechtlichen Instrumente.

Personen, die sich für Menschenrechte einsetzen, verdienen unseren Schutz, wenn sie verfolgt werden. Dies gilt für Bürgerrechtler, für Journalisten und für Künstler gleichermaßen. Aktuell stehen natürlich Kritiker der Regimes in Staaten wie Russland und Belarus oder die letzten Reste der Zivilgesellschaft in Afghanistan im Fokus. Betroffen sind aber ebenso Menschen in vielen anderen autoritär regierten Staaten. So haben wir in den letzten Jahren eine Zunahme von Asylanträgen aus der Türkei oder die Festnahme von Menschen mit doppelter deutsch-türkischer Staatsbürgerschaft erlebt.

Nordrhein-Westfalen steht zu seiner Verantwortung, Menschen in humanitären Notsituationen Schutz zu gewähren. Dies haben wir zum Beispiel durch die schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Unterbringungsplätzen für humanitäre Aufnahmen bereits gezeigt.

Dabei bleibt aber die Frage, welches Rechtsinstrument wir für die Aufnahme nutzen. So gibt es diverse Formen von Aufnahmeverfahren. Bisher wurden vor allem gruppenbezogene Aufnahmezusagen des Bundes sowie das Resettlement genutzt. Diese Verfahren beziehen

sich aber immer auf einen bestimmten Herkunftsstaat oder zumindest eine klar definierte Personengruppe.

Für das Gelingen dieser Aufnahmeverfahren ist eine enge Abstimmung und ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund und Ländern sowie mit internationalen Akteuren wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR oder der Internationalen Organisation für Migration notwendig.

Die Grünen haben in ihrem Ausgangsantrag erneut ein Landesaufnahmeprogramm auf Grundlage von Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz gefordert. Unser Land ist mit diesem politischen Instrument der Aufnahme immer angemessen umgegangen – ich erinnere an die Hilfsaktion am Anfang des syrischen Bürgerkrieges.

Wir haben uns als NRW-Koalition aber dagegen ausgesprochen, Aufnahmeprogramme auf Fälle auszuweiten, für die sie nicht geeignet sind. So sollte zum Beispiel bei den Geflüchteten, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet worden sind, im Regelfall nicht auf eine asylrechtliche Prüfung vor der Erteilung von Aufenthaltsrechten verzichtet werden.

Bei der humanitären Aufnahme von Menschenrechtlern wäre zu prüfen, inwiefern ein Gruppenbezug definiert werden könnte oder ob es sich nicht doch eher um Einzelaufnahmen handeln würde. Die Möglichkeiten zur Einzelaufnahme nach Paragraph 22 wurden bisher aber vom Bund eher wenig genutzt.

Deshalb machen wir mit unserem Änderungsantrag deutlich, dass wir die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen zur humanitären Aufnahme prüfen wollen. Wir setzen uns auch im Hinblick auf den Bund für eine Fortentwicklung ein. Dabei wären zum Beispiel eng gefasste Kriterien für den Anwendungsbereich zu hinterfragen. Ebenso wollen wir in Abstimmung von Bund und Ländern die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur humanitären Aufnahme nutzen.

Vielen Dank!